

---

Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-633)  
Herr Horn (Tel. 02641/975-618)  
Aktenzeichen: 2.6-10-02  
Vorlage-Nr.: 2.6/017/2018

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	16.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Bericht der Besuchskommission gemäß § 29 Abs. 3 Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG);**  
**a) Begehung der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik am 20.12.2017**  
**b) Begehung der DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am 02.02.2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Bericht der Besuchskommission gemäß § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen zur Kenntnis.

## ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

### **I. Aufgabe und Zusammensetzung der Begehungskommission**

Die rechtliche Grundlage für die Berufung der Besuchskommission stellt § 29 Abs. 1 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17. November 1995 dar. Danach ist es Aufgabe der Besuchskommission, die Einrichtungen für psychisch kranke Menschen in jährlichen Abständen zu besichtigen, um zu prüfen, ob die Rechte der untergebrachten Personen gewahrt werden. Gemäß § 29 Abs. 2 PsychKG sind die Mitglieder der Besuchskommission zur Verschwiegenheit in persönlichen Angelegenheiten der untergebrachten Personen verpflichtet.

Nach § 29 Abs. 3 PsychKG legt die Besuchskommission dem Kreistag nach jeder Besichtigung einen Bericht mit dem Ergebnis der Überprüfung vor.

Derzeit besteht die Besuchskommission aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Joachim Titz      Rechtsanwalt (Jurist mit der Befähigung zum Richteramt)
- Frau Irmgard Springer      Vertreterin der Angehörigen psychisch kranker Menschen
- Frau Andrea Sebastian      Vertreterin der Betreuungsbehörde, Kreisverwaltung Ahrweiler
- Herr Heinrich Horn      Facharzt für Psychiatrie, Gesundheitsamt Ahrweiler

### **II. Aktuelle Klinik-Begehungen**

Die Besuchskommission suchte die beiden im Landkreis Ahrweiler für die Versorgung psychisch kranker Personen befindlichen stationären Einrichtungen auf:

**Dr. von Ehrenwall'sche Klinik**, Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Walporzheimer Str. 2, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Begehung erfolgte am 20.12.2017.

**DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie**, Lindenstraße 3-4, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Begehung erfolgte am 02.02.2018.

Die Begehungen der Besuchskommission gliederten sich in folgende vier Abschnitte:

1. Vorgespräch mit der Klinikleitung und Erörterung der Veränderungen
2. Besichtigung der Räumlichkeiten
3. Befragung mehrerer Patienten
4. Abschlussgespräch

Über die einzelnen Klinikbegehungen wurde jeweils ein Protokoll erstellt. In diesem Protokoll ist der Gesprächsverlauf sowohl mit der jeweiligen Klinikleitung als auch mit den jeweils kontaktierten Patienten dargestellt. Bei den Begehungen wurde den untergebrachten Personen gemäß § 29 Abs. 1 PsychKG Gelegenheit gegeben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Von beiden Kliniken wurden die aktuellen Zahlen (s. Ziffer IV.) über zwangsweise

Unterbringungen von psychisch kranken Personen nach den §§ 11 ff. PsychKG sowie über zwangsweise Unterbringungen bei volljährigen Betreuten nach § 1906 BGB i. V. m. §§ 312 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bzw. über zwangsweise Unterbringungen bei Kindern und Jugendlichen nach § 1631b BGB i. V. m. §§ 312 ff. FamFG ergänzt.

Regelmäßig erfolgen Erhebungen zu Ausgangs- und Besuchsregelungen, nach Art und Häufigkeit der Anwendung unmittelbaren Zwanges sowie dessen Dokumentation. Ferner werden Möglichkeiten des Patienten zur Kontaktaufnahme mit Personen außerhalb der Klinik bzw. Umgang der Klinik mit der Post des Patienten etc. abgefragt.

### **III. KONZEPT DER KLINIKEN**

Das Konzept der Kliniken hat sich bei den jüngsten Begehungen nicht wesentlich geändert. Im Sinne einer Ausweitung der ambulanten Versorgung bzw. einer Reduzierung der vollstationären Aufenthalte wurden die teilstationären und ambulanten Angebote der Kliniken im Laufe der letzten Jahre ausgebaut.

Die **Dr. von Ehrenwall'sche Klinik** ist eine stationäre Einrichtung für psychiatrisch und neurologisch erkrankte Patienten. Es besteht eine Kapazität von 150 Betten für die Akutversorgung; außerdem stehen 50 Betten der psychiatrisch-neurologischen Rehabilitation zur Verfügung. Die Klinik verfügt über zwei geschlossene Stationen, jeweils eine für Frauen und eine für Männer. Dort erfolgen auch die zwangsweisen Unterbringungen gemäß §§ 11 ff. PsychKG.

Seit Dezember 1998 bietet die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik ein teilstationäres Konzept an in Form ihrer Tagesklinik. Die Tagesklinik hat seit ihrer Gründung stetig an Bedeutung gewonnen und verfügt mittlerweile über 30 Behandlungsplätze. Ein weiterer wichtiger Baustein im Konzept der Klinik ist die sog. Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) mit einer zusätzlichen Außenstelle in Adenau. Dort werden im St. Josef Krankenhaus an zwei Tagen in der Woche Patienten ambulant behandelt. Seit 2013 verfügt die Ehrenwall'sche Klinik über eine Gedächtnisambulanz. Patienten mit Verdacht auf eine dementielle Erkrankung können in der Ambulanz ausführlich psychiatrisch-neurologisch und mittels neuropsychologischer Testverfahren untersucht werden. Diese Abklärung dient unter anderem auch dazu, mögliche andere Ursachen kognitiver Einschränkungen, wie zum Beispiel Medikamentennebenwirkungen oder eine Depression, zu identifizieren. Auch werden Hilfsangebote und Therapieoptionen vermittelt. Mit dem Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler besteht eine Kooperation „Psychosomatik“ und eine Kooperation „Schlaganfall“.

Die **DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** ist eine Fachklinik für Kinder und Jugendliche mit einer Kapazität von 30 Betten, welche sich auf drei Stationen verteilen. Stationär behandelt werden Kinder ab Schulalter und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Das Behandlungskonzept der Klinik ist in hohem Maße auf Kooperation und Einsichtsfähigkeit angelegt.

Der Klinik angegliedert ist eine Tagesklinik vor Ort mit 10 Behandlungsplätzen und eine Tagesklinik in Daun mit 20 Behandlungsplätzen. Hier werden die Kinder und Jugendlichen in einem Tagesprogramm von der Klinik behandelt, schlafen aber in der häuslichen Umgebung. Schließlich gehört zur DRK-Fachklinik noch eine Institutsambulanz vor Ort, zu der Eltern und Kinder in eine Sprechstunde einbestellt werden. Vorgesehen ist außerdem die Einrichtung einer Ambulanz in Mayen.

#### IV. Begehung der Kliniken

##### Dr. von Ehrenwall'sche Klinik (am 20.12.2017)

Die Klinikleitung ergänzte die Belegungszahlen der letzten Jahre um das Jahr 2016 (01.01. - 31.12.2016). Damit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	Notaufnahmen	Zwangseinweisungen		m = männlich w = weiblich	Isolierungen
		PsychKG	BtG	Fixierungen	
2012	657	115	17	76 (54 m, 22 w)	17 (14 m, 3 w)
2013	642	118	17	77 (36 m, 41 w)	32 (22 m, 10 w)
2014	593	113	20	106 (46 m, 60 w)	29 (21 m, 8 w)
2015	417	100	11	139 (63 m, 76 w)	47 (31 m, 16 w)
2016	608	72	8	91 (52 m, 39 w)	49 (29 m, 20 w)

Bezüglich der Fixierungen wurde darauf hingewiesen, dass diese in 2017 rückläufig seien. Dies sei zu einem erheblichen Teil auf eine Projektarbeit von Mitarbeitern des Hauses zurückzuführen unter Führung von Herrn Kim Albrecht, Leiter des Pflegedienstes im Akutbereich der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik, erläuterte Herr Dr. Smolenski im Gespräch mit der Besuchskommission.

In diesem Zusammenhang wurde ein gesondertes Gespräch geführt mit Herrn Kim Albrecht und Frau Cornelia Adams, den beiden Autoren der Arbeit: „Paradigmenwechsel von Zwangsmaßnahmen hin zur Beziehung - Projektarbeit zum 5. Pflegepreis der Bundesfachvereinigung leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK) Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, 20.04.2017“. Mit dieser Arbeit wurde 2017 bei der Vergabe der Preise der 2. Platz erzielt. Herr Albrecht erläuterte im Gespräch, dass die Einführung der Bezugspflege sich sehr positiv auswirke, also die Verstärkung der Beziehungsarbeit zwischen Pflegepersonal und Patienten. Das Konzept sei insbesondere bei dem Klientel erfolgreich, die durch Suizidalität eigengefährdet sei. Diesbezüglich habe man schon die eine oder andere Zwangsmaßnahme durch intensive Beziehungsarbeit vermeiden können. Schwieriger sei die Anwendung des Konzeptes bei Patienten mit Fremdaggressivität/-gefährdung.

Bezüglich der Zahl der Behandlungsplätze und der Wartezeiten gebe es keine wesentliche Änderung. Notfallpatienten aus dem Pflichtversorgungsgebiet des Kreises Ahrweiler würden weiterhin sofort aufgenommen. Andere Patienten aus dem Landkreis hätten eine Wartezeit von ca. 4 Wochen; Patienten, die von außerhalb kämen, jedoch bis zu 8 Monaten. In diesem Zusammenhang wies die Klinik erneut auf das Problem der Nachsorge nach Klinikaufenthalt hin. Diesbezüglich habe sich an dem Problem der Vermittlung eines ambulanten Therapieplatzes wenig geändert. Von Seiten der Institutsambulanz der Klinik (PIA) werde deshalb immer wieder eine Übergangslösung für ein bis zwei Quartale angeboten, die von den Kostenträgern akzeptiert werde.

War bei der letzten Begehung durch die Besuchskommission von einer Zunahme der verbalen Gewalt (Beschimpfungen) durch die Patienten die Rede, so wurde in der aktuellen Begehung dargestellt, dass nun auch die aggressiven Tätlichkeiten gegenüber dem Personal zugenommen hätten. Daher habe man einen privaten Sicherheitsdienst engagiert. Dieser werde mittlerweile nicht nur vom Personal, sondern auch von den Patienten gut angenommen.

Die Zunahme an Gewalt durch Patienten sei vor allem auf Patienten mit Borderline-Störung und Neigung zum vielfachen Drogenmissbrauch und auf Patienten, die einen forensischen Hintergrund hätten oder bei denen Delinquenz bekannt sei, zurückzuführen. Obwohl man traditionell sehr zurückhaltend damit umgehe, würden nun doch die Strafanzeigen gegen Patienten durch das Personal zunehmen.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde von Seiten der Klinik als gut bezeichnet.

Ein Problem sei, so die Darstellung von Seiten der Klinikleitung, dass es in Rheinland-Pfalz nur wenige geschlossene Langzeitunterbringungsplätze gäbe. Diesbezüglich sammle die Klinik derzeit Zahlenmaterial für das Land Rheinland-Pfalz. Aktuell werde es zum Teil so gehandhabt, dass der Proband vorläufig in der Akutklinik, also in der Ehrenwall'schen Klinik, bleibe, wenn kein Langzeitplatz zu finden sei.

Als relativ neue Patienten Klientel wurde eine Gruppe junger Erwachsener beschrieben, die quasi noch wie unselbständige Jugendliche seien. Es gebe in diesen Fällen nicht selten eine gesetzliche Betreuung. Die Betroffenen seien häufig beim Jobcenter arbeitslos gemeldet.

Herr Dr. Smolenski berichtete kurz über das neue Pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP). Bereits bei der letzten Begehung durch die Besuchskommission wurde der durch das neue Vergütungssystem verursachte erhebliche Mehraufwand für die Klinik dargestellt. Jetzt wurde dies bestätigt. Auch habe man zwei Controller extra dafür eingestellt.

Außerdem seien 4 Schwerlastzimmer eingerichtet worden (mit einer Investition von 6.000-7.000 € pro Zimmer). Dies sei erforderlich geworden, weil die Zahl stark übergewichtiger Patienten zugenommen habe.

Das Problem der Bestellung eines Verfahrenspflegers in Unterbringungsverfahren wurde kurz angesprochen. Von Seiten der Klinik wurde auf eine Formulierung hingewiesen, die von Gerichten häufiger genutzt werde, wenn ein Verfahrenspfleger wegen gesteigerter Dringlichkeit (§ 332 FamFG) nicht berufen werde. Rückblickend auf das letzte Jahr sei der Klinik ein Verfahren bekannt, das vom Landgericht aufgehoben worden sei wegen eines fehlenden Verfahrenspflegers.

Anschließend wurden die beiden Akutstationen begangen. Es wurde mit einer 61-jährigen Patientin gesprochen, die noch bis Frühjahr des Jahres als Psychologin in einer Justizvollzugsanstalt tätig gewesen war und nach Operation eines Magentumors eine paranoide Psychose entwickelt habe. Sie war als Notfall in die Klinik gekommen und zwar zum Zeitpunkt der Begehung durch die Besuchskommission untergebracht nach PsychKG.

Es folgte das Gespräch mit einem älteren männlichen Patienten, der sich sowohl suicidal geäußert als auch dissoziale Verhaltensmuster gezeigt habe. Bei ihm war eine Unterbringung nach PsychKG in einen Betreuungsbeschluss umgewandelt worden.

Zwei weitere untergebrachte männliche Patienten verweigerten die Kontaktaufnahme.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder der Besuchskommission regelmäßig auch außerhalb der Regelbegehungen, insbesondere als Angehörige einer psychisch kranken Person, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde oder Mitarbeiter des sozialpsychiatrischen Dienstes Kontakt zu einzelnen Patientinnen und Patienten der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik haben. Hierbei ist hervorzuheben, dass stets über eine hohe Zufriedenheit der Patienten in der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik berichtet wurde. Der Umgang des Personals mit den Patienten wurde als respektvoll und einfühlsam wahrgenommen.

Die jeweiligen Patientenakten bzw. die Dokumentation der Unterbringungsverfahren nach PsychKG wurden eingesehen. Hierbei wurden auch juristische Fragestellungen geprüft, z. B. inwieweit bei Unterbringungsverfahren ein Verfahrenspfleger bestellt wurde.

### **DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (am 02.02.2018)**

Die DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie legte die aktuellen Jahreszahlen vor, also im vorliegenden Falle für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017.

Jahr	Gesamtaufnahmen	Stationäre Aufnahmen	Unterbringungen	
			gemäß § 1631 BGB	gemäß PsychKG
2012/13	345	264	29	0
2013/14	365	279	11	1
2014/15	421	292	13	0
2015/16	410	332	15	0
2016/17	369	296	19	0

Der ärztliche Leiter der Klinik, Herr Priv.-Doz. Dr. Holtkamp, teilte im Gespräch der Besuchskommission mit, dass es in Bezug auf die abgefragte Statistik keine neuen Tendenzen zu verzeichnen gäbe. Die Klinik plane eine Erweiterung: Es sei ein Antrag vorgesehen zur Einrichtung einer ambulanten Sprechstunde in Mayen. Koblenz wiederum werde von der Johanniter-Tagesklinik in Neuwied versorgt, bekomme also auch eine Tagesklinik. Rechne man dann noch die eigene Tagesklinik in Daun hinzu, sei die regionale Versorgung für Patienten und deren Eltern komfortabel bei kurzen Anfahrtswegen.

Außerdem seien 4 Mutter-Kind-Plätze in der vollstationären Versorgung beantragt worden. Deren Genehmigung sei noch offen. Dr. Holtkamp hoffe auf eine Akzeptanz bei den Kostenträgern angesichts der Beschränkung, dass diese 4 Mutter-Kind-Plätze ausschließlich für die Regionalversorgung vorgesehen seien.

Die personelle Versorgung der Klinik sei noch gut, wenngleich es immer schwieriger sei, qualifizierte Fachärzte zu gewinnen. Man profitiere hier in Bad Neuenahr von der Nähe zu Bonn. Im Vergleich dazu sei es deutlich schwieriger, für Daun die fachärztliche Versorgung zu sichern.

Auch in der DRK-Klinik wurde der deutlich höhere Dokumentationsaufwand durch die neue Vergütungsordnung kritisiert. Die Prüfquoten durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen seien ebenfalls in die Höhe gegangen.

Die Zusammenarbeit mit den Gerichten wurde als gut bezeichnet.

Bei einem anschließenden Rundgang der Besuchskommission wurden Gespräche mit zwei Patienten geführt. Zunächst wurde ein 16-jähriger männlicher Jugendlicher in seinem Zimmer aufgesucht. Der Vater des Betroffenen hatte einen Beschluss auf Unterbringung wegen Eigengefährdung erwirkt.

Da zum Zeitpunkt der Begehung durch die Besuchskommission keine weiteren Patienten per Gerichtsbeschluss untergebracht waren, wurde noch mit einer 14-jährigen Patientin gesprochen, die bereits länger in der Klinik war und kurz vor ihrer Entlassung stand. Es wurden Fragen gestellt zu dem Umgang der Klinik mit der Patientin. Die Patientin fühlte sich von den Mitarbeitern der Klinik in ihren Rechten wahrgenommen. Sie äußerte sich positiv über den Umgang der Klinik mit begrenzenden Maßnahmen: Diese würden im Gespräch den Patienten erklärt, so dass man den Grund verstehe. Die Patientin erläuterte ihren Verhaltensplan. Sie resümierte, dass sie dadurch vieles gelernt habe über die Punkte: Aktivierung, respektvoller Umgang miteinander und Pünktlichkeit bei Terminvereinbarungen.

Im Abschlussgespräch wurde das Thema Gewalt in der Psychiatrie zur Diskussion gestellt. Man habe gute Erfahrungen damit gemacht, in solchen Fällen die hiesige Polizei um Amtshilfe zu bitten.

Ebenso wurde das Beschulungssystem in der Klinik erläutert. Das Ziel sei es, jedem Patienten täglich 2-5 Stunden Unterricht zu gewähren, je nach psychischer Situation des Patienten. Der Lehrkörper setze sich zusammen aus drei Förderschullehrerinnen, einer Realschullehrerin sowie einer Gymnasiallehrerin.

## **V. Zusammenfassung und Bewertung**

Die Besuchskommission hat bei der Erläuterung der gesetzlichen Forderungen gemäß PsychKG sowie bei den Begehungen der beiden Einrichtungen uneingeschränkte Kooperation und Entgegenkommen der jeweiligen Klinikleitung nach § 29 Abs. 1 PsychKG verzeichnen können.

Die Besuchskommission konnte bei ihren Begehungen wie in den Vorjahren eine wertschätzende Atmosphäre zwischen Patienten und Therapeuten feststellen.

In beiden Einrichtungen ist die Versorgung am Wohl der Patienten ausgerichtet. Freiheitseinschränkende Maßnahmen werden nur als „letztes Mittel“ durchgeführt, sofern sie zum Schutz des Patienten oder anderer Beteiligter absolut notwendig und unvermeidbar sind.

**Zusammenfassend teilt die Besuchskommission dem Kreistag mit, dass in beiden genannten Einrichtungen keine Verstöße gegen die Rechte der untergebrachten Personen nach dem PsychKG festgestellt werden konnten.**

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat